

## **Leistungsbeschreibung**

### **Mentorenprojekt beim Kölner Flüchtlingsrat im Rahmen des ESF-Bundesprojektes CHANCE+ - Netzwerk Flüchtlinge und Arbeit**

Das Projekt „CHANCE+ Netzwerk Flüchtlinge und Arbeit“ wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen der „ESF-Integrationsrichtlinie Bund“ mit dem Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) gefördert. Es verfolgt das Ziel, geflüchtete Menschen, Asylbewerber/-innen und geduldete Personen stufenweise und nachhaltig in Arbeit und Ausbildung zu integrieren oder die (Wieder-) Aufnahme einer Schulausbildung herbeizuführen.

CHANCE+ ist ein Netzwerk mit **sieben Partnerprojekten in Köln, Bonn, Düsseldorf und dem Kreis Mettmann**. Projektträger ist das Jobcenter Köln (koordinierende Stelle). Während der Projektlaufzeit vom **1. Juli 2015 bis 30. Juni 2019** sollen vom Kölner Flüchtlingsrat, Niederlassung Bonn, einem Teilprojekt des Netzwerks insgesamt ca. **180** geflüchtete Menschen beraten, betreut und vermittelt werden.

#### **Beschreibung des Ausschreibungsgegenstands**

Mit steigender Teilnehmerzahl geht ein erhöhter Zeitaufwand für die Betreuung der Klienten einher. Dieser Bedarf kann mit den vorhandenen Kapazitäten der Projektmitarbeiter/innen nicht ausreichend gedeckt werden. Um die derzeitige Qualität der Beratung und Betreuung aufrechterhalten zu können, wird eine Unterstützung durch Mentoren für bestimmte Aufgaben benötigt:

- Steigerung der Effektivität des Projektes durch Entlastung der Projektmitarbeiter
- Kontaktherstellung zu Deutschen / Förderung der Integration in die Gesellschaft

- Ermöglichung einer intensiveren Begleitung besonders unterstützungsbedürftiger Teilnehmer/innen (z.B. aus sicheren Herkunftsländern mit Arbeitsmarktzugang)
- Gerechtere Verteilung der Ressourcen innerhalb des Teilnehmerpools
- Professionalisierung und Institutionalisierung der ehrenamtlichen Begleitung (Schulung von Multiplikatoren, Wissenstransfer)
- Erhöhte Vermittlungschance durch Nutzung der Netzwerke und Beziehungen zu Arbeit-/Ausbildungsgebern durch ortsansässige und erfahrene Mentoren

Jeweils ein/e Mentor/in und ein/e oder mehrere arbeitssuchende Projektteilnehmer/innen werden miteinander gematcht (Maximales Betreuungsverhältnis 1:3). Die Mentoren sind für eine zusätzliche Unterstützung bei der Suche nach Arbeit, Ausbildung, Studienplatz oder Praktikum zuständig. Die Betreuung umfasst ausdrücklich ausschließlich den Projektschwerpunkt. Für Unterstützungsbedarfe, die sich nicht aus dem Themenkomplex Arbeit und Ausbildung ergeben, sind die Mentoren angehalten, die Geflüchteten an die entsprechenden Beratungsstellen zu verweisen.

In diesem Zusammenhang wird eine Koordinationskraft gesucht, die nachfolgend genannte Tätigkeiten ausführen soll:

- **Programmsteuerung**

Die Programmsteuerung umfasst die fortlaufende Akquise von Mentoren/Mentorinnen, das Matching sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Rund ein Drittel der CHANCE+-Projektteilnehmer benötigt, zusätzlich zur Betreuung durch die Projektmitarbeitenden, weitergehende Unterstützung durch einen persönlichen Mentor. Um eine effektive Betreuung zu gewährleisten wird durchgehend ein Pool von min. 15 - 20 MentorInnen benötigt. Ist ein Klient erfolgreich in ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis vermittelt worden, löst sich die Mentorenschaft auf und dem Mentor wird ein neuer Teilnehmer zugeordnet. Ist der Betreuungsbedarf höher als das Angebot durch die Mentoren, so werden von dem/der Koordinator/in zusätzliche Mentoren akquiriert, bis der Betreuungsschlüssel von 1:3 ausgeschöpft ist.

Der/Die Koordinator/in ist zuständig für das Zusammenführen von Mentoren und unterstützungsbedürftigen Projektteilnehmern. Das Matching wird anhand von Berufserfahrung und weiteren individuellen Kriterien vorgenommen.

- **Fachliche Beratung und Koordination der Mentoren/Mentorinnen**

Der/Die Koordinator/in fungiert als Ansprechperson für die Mentoren bezüglich inhaltlicher und organisatorischer Fragen. Sie ist regelmäßig telefonisch und persönlich für sie ansprechbar. Überschreiten die Anliegen die Kompetenzen der Honorarkraft, hält sie mit den Projektmitarbeitern Rücksprache bzw. verweist an die entsprechenden Beratungsstellen. Der/Die Koordinator/in ist nicht für die rechtliche Beratung der Mentoren oder Projektteilnehmenden zuständig. Ihr Aufgabenbereich umfasst daher ausschließlich eine Orientierungsberatung; den Projektmitarbeitenden obliegt die finale Verantwortung für die Tätigkeiten der Mentoren und auch des/ der Koordinators/in.

- **Übernahme organisatorischer Aspekte des Mentorenprogramms**

Neben der Akquise geeigneter Mentoren ist der/die Koordinator/in auch zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit, die Bewerbung des Programms, die Koordination von inhaltlichen und organisatorischen Fragen der Mentoren sowie von weiteren, bedarfsorientierten Angeboten im Rahmen des Programms. Je nach Bedarf und Kapazitäten werden darüber hinaus Events zum gegenseitigen Austausch und Kennenlernen der Mentoren unter sich organisiert (z.B. Stammtisch).

- **Organisation von Fortbildungsangeboten für die Mentoren**

Bei Bedarf werden Schulungen oder andere Bildungsmaßnahmen für die Mentoren organisiert.

- **Enge Zusammenarbeit mit den Projektmitarbeitern von CHANCE +**

Zwischen dem/der Koordinator/in und Projektmitarbeitenden finden regelmäßige Austauschtreffen statt. Der/Die Koordinator/in identifiziert jene Bedürfnisse der Programmteilnehmenden, die eine weitere Unterstützung durch die Projektmitarbeitenden notwendig erscheinen lassen und vermittelt diese an sie.

## **Anforderungen**

Der/Die Koordinator/in hat Erfahrung im Umgang mit ehrenamtlich Tätigen und in der Flüchtlingsarbeit. Arbeitsmarktrelevante Kenntnisse sowie Kenntnisse des Ausländerrechts sind von Vorteil. Sie verfügt über interkulturelle Kompetenz und bringt Verständnis für die besondere Situation von Flüchtlingen auf. Darüber hinaus zeichnet sie sich durch eine gute kommunikative Kompetenz aus und versteht es, organisatorische Aufgaben zu übernehmen. Sie ist in der Lage, eigenständig zu arbeiten und sich die benötigten Kenntnisse selbständig anzueignen.

### **Datenschutz und Sicherheitseinstellungen**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes. Weiterhin verpflichtet er sich die Teilnehmer-Daten an keinen Dritten weiter zu geben.

### **Umfang und Dauer der Leistung**

Beginn der Programmlaufzeit ist voraussichtlich der 01.04.2017. Das Projekt besteht aus zwei Phasen: einer Aufbauphase und einer Umsetzungsphase. Für die ersten drei Monate (Phase 1: 01.04.2017.- 31.05.2017) liegt der Aufgabenschwerpunkt auf dem Aufbau des Programms. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt zehn Stunden. Phase 2 (01.06.2017 - 28.02.2019) umfasst das operative Geschäft des Mentorenprogramms. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt fünf Stunden. Reisezeiten sind in die Arbeitszeit inbegriffen.

#### Phase 1 / Aufbauphase:

- Programmsteuerung: ca. 50 %
- Öffentlichkeitsarbeit: ca. 35 %
- Verwaltungsaufgaben: ca. 15 %

#### Phase 2 / Etablierungs- und Umsetzungsphase:

- Programmsteuerung: ca. 70 %
- Öffentlichkeitsarbeit: ca. 15 %
- Verwaltungsaufgaben: ca. 15 %

### **Ansprechpartner/-in**

Hauptansprechpartner/-in für Rückfragen bzw. Absprachen ist Jashar Erfanian:

Kölner Flüchtlingsrat e.V.

Flüchtlingsberatungsstelle in Bonn  
CHANCE+ / Arbeitsmarktberatung  
Kennedyallee 113, 53175 Bonn  
Tel.: 0228 433 2929-4 (dienstags und mittwochs)  
E-Mail: erfanian@koelner-fluechtlingsrat.de

**Preis**

Teilen Sie bitte Ihren Preis für die gewünschte Leistung pro Stunde mit.  
Hinweis: In der Vergütung sind alle mit der Tätigkeit verbundenen Arbeiten und Aufwendungen, die Umsatzsteuer sowie die Reise- und Sachkosten abgegolten.